



für das Ansehen und den Ruf der Hof- und Staatsdruckerei in sich bergen. So drängten die unhaltbar gewordenen Verhältnisse zu jener Lösung, welche schon im Jahre 1859, allerdings noch nicht aus so zwingenden Gründen angestrebt worden war und welche allein die Gewähr voller Sanierung bieten konnte, nämlich zur Etablierung einer neuen, sowohl dem Betriebsstand der Anstalt wie auch den sanitären und technischen Anforderungen der Neuzeit gerecht werdenden Betriebsstätte in einem eigenen Anstaltsgebäude.

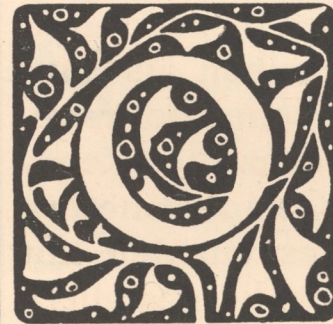


Der Erkenntnis dieser Notwendigkeit sollte bald die Erfüllung folgen. Es wurde mit den Vorverhandlungen begonnen und im Zuge derselben als Bauplatz die Area des ehemaligen militärischen Fouragedepots im dritten Wiener Gemeindebezirke, Rennweg Nr. 16, im Ausmaße von 5211 Quadratmetern bestimmt. Die Pläne des Neubaus wurden mit Benützung eines von der Dikasterialgebäudedirektion hergestellten Entwurfs von dem Departement für Hochbau im Ministerium des Innern, das Projekt der maschinellen Einrichtung von dem Professor des Maschinenbaues an der technischen Hochschule in Wien, Regierungsrat Johann Radinger, angefertigt und dieses ganze Operat nach eingehender Prüfung durch Fachautoritäten und die Vertreter der Finanzverwaltung der Ausführung des Baues zu Grunde gelegt.

Die Baukosten waren mit 1,400.000 fl., jene für die maschinelle Einrichtung mit 200.000 fl. veranschlagt, so daß sich unter Hinzurechnung der an die Heeresverwaltung zu leistenden Baugrundentschädigung per 125.000 fl., ein Gesamtkostenaufwand von 1,725.000 fl. ergab. Im Jahre 1888 waren die Vorarbeiten so weit gediehen, daß den Vertretungskörpern der den Neubau betreffende Gesetzentwurf unterbreitet werden konnte. Derselbe wurde in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 4. und 6. Dezember, sowie jener des Herrenhauses vom 15. Dezember 1888 ohne Debatte angenommen und erhielt am 21. Dezember desselben Jahres die Allerhöchste Sanktion. Damit war ein bedeutsamer Schritt für die weitere Entwicklung der Hof- und Staatsdruckerei vollzogen.



Mit den Bauarbeiten wurde im Jahre 1889 begonnen. Die Organisation des Neubaus war in der Weise eingerichtet, daß dem in der Person des Finanzministers vertretenen Ärar als Bauherrn zur Beratung ein Baukomitee an die Seite gestellt war, welches sich unter dem Vorsitz des Sektionschefs Benjamin Freiherrn Possaner von Ehrenthal aus Vertretern des Finanzministeriums, dem Direktor der Hof- und Staatsdruckerei, dem Vorstand des erwähnten Hochbaudepartements Ministerialrat Karl Köchlin als Bauleiter, dem vorgenannten Professor Regierungsrat Johann Radinger als Bauführer für die maschinelle Einrichtung, und zwei weiteren technischen Experten zusammensetzte; die Baukontrolle war dem Vorstand der Dikasterialgebäudedirektion überwiesen. Der Bau wurde im Spätherbste 1890 unter Dach gebracht und mit Ende Oktober des folgenden Jahres in seiner inneren Einrichtung fertiggestellt, so daß am 26. November 1891 von der Baubehörde der Benützungskonsens erteilt werden konnte.



Ohne Verzug wurden die Übersiedlungsarbeiten in Angriff genommen, und konnten schon am Tage nach der Erteilung des Konsenses 20 Buchdruckschnellpressen und eine Rotationsmaschine nebst dem notwendigen Hilfsapparat in Betrieb gesetzt, sowie eine 42 Mann starke Setzerabteilung eingerichtet werden. Der Umzug, welcher sich insofern schwierig gestaltete, als der Betrieb während dieser Zeit keinerlei Störung erfahren durfte, war im Verlauf von fünf Monaten bewerkstelligt, so daß mit Ende April 1892 der letzte Mann im neuen Haus untergebracht war. Als mehrere Wochen später, am 24. Juni 1892, der Anstalt die Auszeichnung des Allerhöchsten Besuchs Seiner Majestät des Kaisers zu teil wurde, konnte sie den Betrieb in voller, tadelloser

Funktion präsentieren und aus Allerhöchstem Munde die huldvollste Anerkennung ihrer Einrichtungen finden, ein Ehrentag, welcher im Gedenkbuch des Instituts durch die Allerhöchste Namensfertigung dem dauernden Gedächtnis überliefert ward.

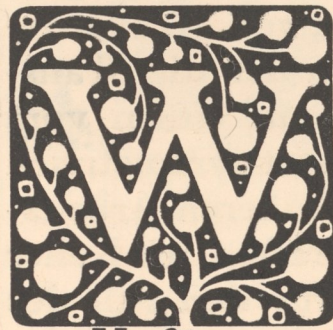


Schon ihrem äußeren Eindruck nach gewährt die neue Arbeitsstätte einen sehr freundlichen Aspekt. Die Hauptfront an der breiten Verkehrsader des Rennwegs gelegen und im Osten von dem gegenüberliegenden Häuserblock der Magazingasse gedeckt, grüßt vom Westen und Süden her das unbegrenzte Licht- und Luftmeer des nachbarlichen botanischen Gartens mit seinen anrainenden großen Parkanlagen. Von der Keller-
sohle mit seinen sieben Etagen zu imposanter Höhe emporragend, bekundet der Bau, daß es dem technischen Geschicke gelungen ist, auch die nüchterne Stätte des Großbetriebs dem architektonischen Rahmen der großstädtischen Umgebung harmonisch anzupassen. Was das Äußere verspricht, hält nicht minder die innere Anlage und Ausstattung. Der Hauptsache nach aus Stein und Eisen gebaut, bietet das Haus an 300 geräumige Lokalitäten mit guter Belichtung, darunter 24 große Doppellichtsäle; Personen- und Lastenaufzüge, Zentralsdampfheizung und Ventilationsanlage, elektrisches Licht neben Gasbeleuchtung, ein ausgedehntes Telephonnetz mit zahlreichen Stationen bezeugen, daß alle Errungenschaften der modernen Technik in umfassender Weise nutzbar gemacht sind. Das größte Interesse mußte aber dem Fachmann die maschinelle Anlage zur Erzeugung der benötigten motorischen Energie und des elektrischen Lichts, sowie zur Kraftübertragung erwecken, eine Anlage, welche an Exaktheit ihrer Ausführung und, wie die Erfahrung lehrte, Sicherheit der Funktion wohl ihresgleichen suchen durfte; im glasüberdeckten Südhof waren die beiden Haupt-Dampfmaschinen, liegende Compound-Receiver-Maschinen, von welchen die eine eine Normalleistung von 105, die andere eine solche von 211 Pferdekraften sicherte, sowie die große Zentralwelle, von der die Transmissionsstränge in die einzelnen Geschosse liefen, auf einem vom Gebäude vollständig isolierten Stampfbetonfundament symmetrisch eingebaut; zur Reserve war noch die alte, aus der früheren Arbeitsstätte übertragene Dampfmaschine mit 36 Pferdekraften im Keller installiert. Durch sinnreiche Vorkehrungen wurde für den Fall des Versagens der einen oder der anderen Maschine beziehungsweise der Betriebsuntauglichkeit der Zentralwelle die Gefahr einer längeren Betriebsstörung unmöglich gemacht. Die allgemeine Einteilung des Gebäudes, welche auch heute noch in Kraft ist, war in der Weise

getroffen, daß der Haupttrakt am Rennweg die Lokalitäten für den administrativen Dienst, die Kunstabteilungen und die Wohnungen aufnahm, während der den Gärten zugewendete, mit dem besten Tageslicht versehene Westtrakt für die mit der Wertzeichenerzeugung betrauten, der Süd- und Osttrakt für alle übrigen Betriebsabteilungen bestimmt waren. Das Souterrain diente zur Unterbringung der ausgedehnten Magazine und Depots für die gewaltigen Bestände an Verlagsartikeln, Lettern, Papierformen und stehenden Säzen etc., dann der mechanischen Werkstätten, der Hausküche, sowie verschiedener Dienerwohnungen; aus Rücksichten der intensivsten Raumausnutzung wurden zwei kleinere Höfe, mit Glaseindeckung versehen, als Papierdepots verwertet und später im Dachbodenraum die ursprünglich im Keller mit einem Beleuchtungsapparat von 12.000 Kerzenstärken untergebrachten Ateliers für photographische Zwecke installiert.

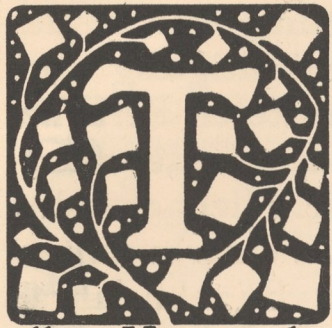


In hygienischer Richtung ist insbesondere durch die Anlage von Bädern vorgesorgt, welche im Keller- geschoß in getrennten Räumen für Männer und für Frauen eingerichtet sind und aus je acht warmen und zwei kalten Duschen bestehen; die Bäder sind dem Personal zur freien Benützung eingeräumt, wobei die Bedienung und Wäsche von der Anstalt kostenfrei beige stellt wird. Auch ist ein ärztliches Ordinationszimmer installiert, woselbst die für Unfälle oder plötzliche Erkrankungen notwendigen Utensilien, Arzneien, Labemittel, ferner Verbandzeug u. dgl. zur Verfügung stehen; vier Bedienstete der Anstalt versehen freiwillig, unter Gelöb nis, den Sanitätsdienst, zu welchem Ende sie von dem ordinierenden Arzt der Anstaltskranken kasse entsprechend unterwiesen werden. Für den Fall des Vorkommens einer infektiösen oder epidemischen Erkrankung ist ein Epidemiezimmer nach den Anordnungen der Sanitätsbehörde eingerichtet.



War mit der Errichtung des neuen Anstaltsheims die drückende Raumfrage einer glücklichen Lösung zugeführt, so war nunmehr auch die Möglichkeit gegeben, das zweite, dem dringenden Bedürfnisse entsprungene Postulat nach entsprechender Ergänzung der Betriebsmittel zu befriedigen. Mit den seitens des Finanzministeriums zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Geldmitteln im runden Gesamtbetrag von 309.000 fl. wurden im Jahre 1891 und 1892 eine größere Anzahl von Maschinen erstklassiger Qualität angeschafft und damit die Hof- und Staatsdruckerei wieder auf den ihrem Betriebsumfang entsprechenden

Sachmittelstand gebracht. Dank dieser durchgreifenden Investitionen konnte sich die Anstalt aber auch in der Folgezeit bis auf den heutigen Tag damit begnügen, weitere Ergänzungen ihres Maschinenapparats nur in dem Maße vorzunehmen, als sie durch natürliche Abnutzung der vorhandenen Objekte oder durch technische Vervollkommnungen und



Erfindungen gefordert wurden. Tief einschneidende Reformen sollte die mit dem Wechsel der Betriebsstätte inaugurierte neue Ära der inneren Organisation der k. k. Hof- und Staatsdruckerei und insbesondere der Stellung ihres Arbeitskörpers bringen. Die Erkenntnis, daß die Hof- und Staatsdruckerei vermöge ihres wichtigen Berufes, die Erfüllung der Regierungszwecke unter allen Umständen durch ihre prompte Mitwirkung sicherzustellen, auf einen Arbeitskörper angewiesen sei, welcher an dem Dienstverband mit der Anstalt mit hingebender Treue und dem Aufgebot der ganzen Kraft festhalte, drängte zur Ergreifung von Maßregeln, welche, das Gefühl der Zugehörigkeit mit dem materiellen Einzelinteresse in Einklang bringend, einen kräftigen Schild zur Abwehr moderner zersetzender Einflüsse gewähren konnten.



Das eine dieser Mittel, durch welches sich ein langgehegter und wiederholt zur Diskussion gestellter, aus finanziellen Gründen aber bisher unberücksichtigt gebliebener Wunsch des zwischenzeitig in den Ritterstand erhobenen Direktors Beck erfüllen sollte, war die Vermehrung des im ganzen nur 13 Stellen einschließlicj jener der Oberbeamten umfassenden, mithin zu dem vorhandenen Arbeitskörper von mehr als 1400 Köpfen im augenfälligen Mißverhältnis stehenden Standes an definitiven Beamtenposten um 18, das ist auf 31 Stellen. Das zweite, in seinem Effekte wohl ungleich wirkungsvollere Mittel erschien in der Zugestehung von Versorgungsansprüchen an die zeitlich Bediensteten des Instituts gelegen. Staatliche Versorgungsgenüsse kamen bisher bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit in relativ geringem Ausmaß nur in jenen seltenen Fällen vor, wo die besonders berücksichtigungswürdige Lage der Betroffenen die Erwirkung einer Gnadengabe zulässig erscheinen ließ. Im übrigen konnten, wie voran erwähnt, die zeitlich Bediensteten eine Versorgung für den Invaliditätsfall nur insofern finden, als sie privaten Zweckvereinen als Mitglieder angehörten. Die Hof- und Staatsdruckerei trug hier allerdings auch ihr Scherflein bei, und zwar in ziemlich erheblichem Ausmaß; die Versorgung hing aber doch nur von dem arbiträren Ermessen des

Einzelnen, sowie seiner Energie und Leistungsfähigkeit zur regelmäßigen Entrichtung des Mitgliedsbeitrags ab, dessen nicht zu gedenken, daß einerseits die Belastung des Einkommens für die Mehrzahl eine empfindlich fühlbare war, andererseits aber die erzielte Versorgung bei der an sich geringen Höhe der erreichbaren Maximal-



unterstützung selbst nur einen problematischen Wert hatte. In Geschenk der größten Bedeutung war es daher, als mit der Allerhöchsten Ermächtigung vom 26. April 1892 dem zeitlich bediensteten Personal der Hof- und Staatsdruckerei das Recht der staatlichen Versorgung zuerkannt wurde. Hienach sollte den zeitlich Bediensteten mit Ablauf einer ununterbrochenen und tadellosen Dienstzeit von zehn Jahren und nach vollendetem fünfunddreißigsten Lebensjahre bei eintretender Dienstuntauglichkeit oder ohne Verschulden erfolgter Dienstenthebung der Anspruch auf Ruhegebühren, und zwar auf Pensionen oder Provisionen erwachsen; das Personal war zu diesem Zweck nach Maßgabe seiner fachlichen Ausbildung in fünf Gruppen eingereiht, deren vier erste die Pensionsberechtigung enthielten, während die fünfte Gruppe den Provisionsanspruch gewährte. Die Dienstzeit wird von jenem Tag an gerechnet, an welchem das Gelöbnis der Treue und strengsten Wahrung der Amtsverschwiegenheit unter Handschlag geleistet wird. Der Bemessung der Pensionen für Mitglieder der vier oberen Gruppen sollten zwei Drittel des letzten Jahresverdienstes bis zur Maximalhöhe von 800, 700, 600 und 500 fl. in den einzelnen Gruppen zu Grunde gelegt werden, und richtete sich weiter das Ausmaß der Ruhegebühr nach der zurückgelegten Dienstzeit mit den für die stabilen Beamten geltenden Abstufungen und nach den sonstigen diesbezüglichen allgemeinen Normen. Die Provisionsberechtigten der fünften Gruppe hatten eine tägliche Provision nach den bezüglich des Ausmaßes der Provisionen im allgemeinen bestehenden Vorschriften zu erhalten. Die Witwen und Waisen endlich waren nach den Grundsätzen der allgemeinen Pensions- beziehungsweise Provisionsnormen zu behandeln. Diese Grundsätze hatten auch für die zeitlich Bediensteten weiblichen Geschlechts und ihre zurückgelassenen ehelichen Waisen unter entsprechenden Voraussetzungen Anwendung zu finden. Schließlich wurde auch festgelegt, daß in besonders rücksichtswürdigen Fällen selbst vor dem Eintritt der Pensions- oder Provisions-Berechtigung Abfertigungen in bestimmten Ausmaßen gewährt werden könnten. Mit diesen Begünstigungen wurde das Personal der bangen Sorge um seine Zukunft enthoben und in seiner materiellen Stellung, zumal

es von jeder Beitragsleistung zur künftigen Ruhegebühr entbunden war, auf ein Niveau gestellt, welches das seiner Berufsgenossen im Privatdienst weit überragt. Es mag für den Direktor der Anstalt, Hofrat Dr. Ritter von Beck, welcher im November desselben Jahres nach mehr als sechsundzwanzigjähriger Leitung des Instituts in den wohlverdienten Ruhestand trat, wohl eine Quelle der Befriedigung gewesen sein, daß er auch die Wünsche seiner väterlichen Fürsorge für sein Personal, dank der kaiserlichen Gnade, zur reifen Frucht

gediehen sehen konnte.



Hofrat von Beck ließ die von ihm regenerierte Anstalt als ein Etablissement zurück, das schon in seinen Betriebseinrichtungen eine Sehenswürdigkeit, über ein Korps ausgezeichnet geschulter und wohl disziplinierter Arbeiter verfügte, für seine amtlichen Verpflichtungen eine hohe Leistungsfähigkeit aufwies und trotz der Ungunst der anfänglichen Verhältnisse auch auf manchen der Kunst zugeneigten Gebieten die achtungsvolle Anerkennung über die Grenzen der Heimat hinaus sich gewahrt hatte. Seinem Nachfolger war die Bahn vorgezeichnet, die er schreiten mußte, um auf der geschaffenen Grundlage weiter zu bauen. Direktor Hofrat Ottomar VOLKMER, mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 19. November 1892 an die Spitze der Anstalt gestellt, war, am 7. Mai 1839 zu Linz geboren, aus der Artillerieakademie am 1. September 1861 als Unterleutnant zweiter Klasse zum Feldartillerieregiment Nr. 2 ausgemustert worden und hatte bei dieser Waffe bis zum Jahre 1881 gedient, in welchem er am 17. April als Major zum Vorstand der technischen Gruppe des k. k. Militärgeographischen Instituts bestellt wurde. Dem Verband der k. k. Hof- und Staatsdruckerei gehörte Volkmer seit 29. Mai 1885 an, zu welcher Zeit er, kurz vorher zum Oberstleutnant des Korpsartillerieregiments Nr. 8 befördert, zum Vizedirektor der Anstalt mit dem Titel und Charakter eines Regierungsrats ernannt wurde. In dieser Eigenschaft hatte er reiche Gelegenheit gehabt, sich mit den bewährten Administrationsprinzipien seines Vorgängers vertraut zu machen, wodurch es ihm ermöglicht war, die Anstalt in demselben Kurse weiter zu lenken, ein Bestreben, in welchem er seitens des Beamten- und Arbeitspersonals volle Unterstützung fand. Hauptsächlich zwei Richtungen waren es, denen sich die Fürsorge der obersten Administration nach Vervollkommnung des Bestehenden zuwendete und welche dieser Zeit charakteristisches Gepräge liehen, die eine dahingehend, das organische Gefüge der Hof- und Staatsdruckerei durch prägnante Umschreibung ihrer Betätigungsformen mit bindenden

Vorschriften in seinem innern Verband zu festigen und zu stärken, die andere dahin abzielend, das initiierte Programm der Förderung der sozialen Wohlfahrt des Anstaltspersonals nach Kräften weiter auszugestalten.



In ersterer Hinsicht drängten die wesentlich geänderten Betriebsverhältnisse der Staatsanstalt zu einem Ersatz für die ihrer Zeit nicht mehr entsprechenden Instruktionen aus dem Jahre 1864, nämlich des Amtsunterrichts, der Verrechnungsvorschrift und der Instruktion für den mit der Lokalkontrolle betrauten Beamten, sowie der gleichfalls veralteten Vorschriften für den Verlag und Verschleiß. Der Betrieb hatte seither nicht bloß an Umfang zugenommen, er war überhaupt infolge der Fortschritte der Graphik wie nicht minder jener der Technik ein anderer geworden; die dienstliche Organisation hatte einschneidende Umwandlungen erfahren und auch die Gebarung mußte nach dem Verkauf der ärarischen Papierfabrik Schlöglmühl, nach der Errichtung einer eigenen Rechnungsexpositur des Finanzministeriums in der Anstalt zur Besorgung der Rechnungs- und Kontrollgeschäfte, nach der Einführung der Merkantilverrechnung neben der kameralistischen, endlich nach der Trennung der früher kumulativ verwalteten Zweige des Verlags und Verschleißes ein wesentlich verändertes Bild aufweisen. Nach langen Studien und Vorarbeiten, die bereits im Jahre 1892 begannen und an denen späterhin auch der Oberste Rechnungshof werktätig teilnahm, wurden der neue Amtsunterricht, die Durchführungsvorschrift zu demselben, sowie die Instruktion für die Rechnungsexpositur im Finanzministerium fertiggestellt, und konnten dieselben an Stelle der vorerwähnten Instruktion mit 1. Jänner 1897 in Wirksamkeit gesetzt werden.



Den geänderten Verhältnissen durch entsprechende Normierung sich anpassend, charakterisierten sich diese neuen Vorschriften besonders durch das streng durchgeführte Prinzip, den Kreis ihrer Aufgaben nicht allein rücksichtlich der obersten Beamten der Anstalt, sondern bis zu den Abteilungsleitern herab durch Feststellung der ihnen obliegenden Rechte und Pflichten genau zu umschreiben und dadurch das Gefühl der Verantwortlichkeit in alle Teile des komplizierten Anstaltskörpers zu tragen; eine weitere wichtige Neuerung bedeutete sodann die vollständige Trennung der Administration von der eigentlichen Verrechnung, womit auch die Neuregelung des Kontrolldienstes Hand in Hand ging. Bezüglich der Einteilung des gesamten Dienstes brachte